

Checkliste

Zur weiteren Prüfung Ihres Antrages senden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- den von Ihnen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
(Bitte beachten Sie dabei alle Pflichtfelder, mit * markiert) erledigt
- Ihre letzte Verdienstbescheinigung/Rentenbescheid
(Ausnahme: Sie führen Ihr Gehaltsgirokonto bei der Volkswagen/Audi Bank) erledigt
- als Selbständiger den aktuellsten Steuerbescheid bzw. eine betriebswirtschaftliche
Auswertung des letzten Geschäftsjahres erledigt

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte tragen Sie im Antrag Ihre IBAN zum Girokonto bei der Volkswagen/Audi Bank ein (Die IBAN finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug, der Bankkarte oder in der Online-Bankingübersicht.).
- Sollten Sie keine monatlichen Ausgaben für Wohn- oder Kreditkosten haben, so füllen Sie diese Felder zumindest mit dem Betrag 0,00 Euro (als Wohnkosten gelten auch Nebenkosten wie Strom/Wasser/Gas etc.).
- Bitte machen Sie eine Angabe Ihrer Telefonnummern, sofern Rückfragen zu Ihrem Antrag bestehen.
- Eine Bestätigung erhalten Sie per Post. Gleichzeitig können Sie die Änderung des Verfügungsrahmens dem Online-Banking entnehmen (Detailansicht zum Konto).

Bitte senden Sie uns alle Unterlagen an:

Volkswagen Bank GmbH
(inkl. der Zweigniederlassungen Audi Bank,
ŠKODA Bank und SEAT Bank)
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

oder per Mail an kreditmanagement@vwfs.com

oder per Fax an 0531 212-2837

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0531 212-859525 zur Verfügung.

Antrag auf Einrichtung/Änderung des Dispositionskredites Girokonto

(eingräumte Überziehungsmöglichkeit)

Ausfertigung für die Bank

Volkswagen Bank GmbH

(inkl. der Zweigniederlassungen Audi Bank, SKODA Bank und SEAT Bank)

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig

1. Persönliche Angaben des der/des Antragsteller/s (Kontoinhaber)

Erster Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr Titel _____ Mobilfunk-Nr. (privat)* _____

Name* _____

Vorname* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

E-Mail (privat)* _____

Ggf. zweiter Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr Titel _____ Mobilfunk-Nr. (privat)* _____

Name* _____

Vorname* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

E-Mail (privat)* _____

mtl. Nettoeinkommen* _____ Euro Wohnkosten* _____ Euro sonstige Kredite* _____ Euro

Bitte reichen Sie einen Einkommensnachweis in Kopie (z. B. die letzte Gehaltsabrechnung) zusammen mit dem Änderungsantrag ein.

(mtl. Ausgaben für Miete/Wohneigentum inkl. Nebenkosten (ggf. anteilig))

(mtl. Ausgaben für sonstige Kredite (ggf. anteilig))

2. Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit

Der eingeräumte Überziehungskredit ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in der Form eines Kreditrahmens auf einem laufenden Konto, der es dem Darlehensnehmer ermöglicht, das Konto ohne vorherige Rücksprache bis zur eingeräumten Höhe zu überziehen. Bezüglich geschuldeter Überziehungen bleiben die Regelungen aus dem ursprünglichen Vertrag unverändert.

IBAN zum Girokonto* _____
(Die IBAN zum Girokonto finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug.)

Vom Antragsteller gewünschter Kreditrahmen der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) _____ Euro

Sofern der Antragsteller die geforderten Bonitätsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird keine oder nur eine geringere Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) eingeräumt. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredit) gilt bis auf weiteres. Der nominale Sollzins für die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites (eingräumte Überziehungsmöglichkeit) ist veränderlich und beträgt 8,99% p. a.. Die Änderung dieses Sollzinssatzes richtet sich nach Ziff. 4 b) der beiliegenden Sonderbedingungen für das Girokonto. Außer den Sollzinsen werden für die Inanspruchnahme der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit keine weiteren laufenden Kosten erhoben.

Stand: 22. November 2021

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, E-Mail-Adresse: vwbank@vwfs.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 20. Juni 2022

3. Unterschrift

- Die Sonderbedingungen habe ich erhalten.
- Die „Europäische Verbrauchercreditinformationen bei Überziehungskrediten“ habe ich erhalten.
- Ein Exemplar der Widerrufsbelehrung ist mir zur Verfügung gestellt worden.
- Ich versichere vorstehende Angaben zur Beurteilung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben, insbesondere in den letzten drei Jahren keine Zahlungsschwierigkeiten gehabt zu haben. Mir ist bekannt, dass die angegebenen Daten für die Gewährung des Darlehens maßgebend sind.

Der Antragsteller beantragt hiermit die Einrichtung/Änderung des Dispositionskredites Girokonto (eingeräumte Überziehungsmöglichkeit) zu den aufgeführten Bedingungen.

Datum* _____ Ort* _____

X

Unterschrift des Antragstellers*

Datum _____ Ort _____

X

Unterschrift des ggf. zweiten Antragstellers

Antrag auf Einrichtung/Änderung des Dispositionskredites Girokonto

(eingräumte Überziehungsmöglichkeit und geduldete Überziehungen)

Ausfertigung für den Kunden

Volkswagen Bank GmbH

(inkl. der Zweigniederlassungen Audi Bank, ŠKODA Bank und SEAT Bank)

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig

1. Persönliche Angaben des der/des Antragsteller/s (Kontoinhaber)

Erster Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr Titel _____ Mobilfunk-Nr. (privat)* _____

Name* _____

Vorname* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

E-Mail (privat)* _____

Ggf. zweiter Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr Titel _____ Mobilfunk-Nr. (privat)* _____

Name* _____

Vorname* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

E-Mail (privat)* _____

mtl. Nettoeinkommen* _____ Euro Wohnkosten* _____ Euro sonstige Kredite* _____ Euro

Bitte reichen Sie einen Einkommensnachweis in Kopie (z. B. die letzte Gehaltsabrechnung) zusammen mit dem Änderungsantrag ein.

(mtl. Ausgaben für Miete/Wohneigentum inkl. Nebenkosten (ggf. anteilig))

(mtl. Ausgaben für sonstige Kredite (ggf. anteilig))

2. Eingräumte Überziehungsmöglichkeit

Der eingräumte Überziehungskredit ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in der Form eines Kreditrahmens auf einem laufenden Konto, der es dem Darlehensnehmer ermöglicht, das Konto ohne vorherige Rücksprache bis zur eingräumten Höhe zu überziehen. Bezüglich geschuldeter Überziehungen bleiben die Regelungen aus dem ursprünglichen Vertrag unverändert.

IBAN zum Girokonto* _____
(Die IBAN zum Girokonto finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug.)

Vom Antragsteller gewünschter Kreditrahmen der eingräumten Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) _____ Euro

Sofern der Antragsteller die geforderten Bonitätsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird keine oder nur eine geringere Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) eingräumt. Die eingräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredit) gilt bis auf weiteres. Der nominale Sollzins für die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites (eingräumte Überziehungsmöglichkeit) ist veränderlich und beträgt 8,99% p. a.. Die Änderung dieses Sollzinssatzes richtet sich nach Ziff. 4 b) der beiliegenden Sonderbedingungen für das Girokonto. Außer den Sollzinsen werden für die Inanspruchnahme der eingräumten Überziehungsmöglichkeit keine weiteren laufenden Kosten erhoben.

Stand: 22. November 2021

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, E-Mail-Adresse: vwbank@vwfs.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 20. Juni 2022

3. Unterschrift

- Die Sonderbedingungen habe ich erhalten.
- Die „Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten“ habe ich erhalten.
- Ein Exemplar der Widerrufsbelehrung ist mir zur Verfügung gestellt worden.
- Ich versichere vorstehende Angaben zur Beurteilung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben, insbesondere in den letzten drei Jahren keine Zahlungsschwierigkeiten gehabt zu haben. Mir ist bekannt, dass die angegebenen Daten für die Gewährung des Darlehens maßgebend sind.

Der Antragsteller beantragt hiermit die Einrichtung/Änderung des Dispositionskredites Girokonto (eingeräumte Überziehungsmöglichkeit) zu den aufgeführten Bedingungen.

Datum* _____ Ort* _____

✕

Unterschrift des Antragstellers*

Datum _____ Ort _____

✕

Unterschrift des ggf. zweiten Antragstellers

I. Volkswagen Bank GmbH – Sonderbedingungen für das Girokonto

1. Allgemeines

Das Girokonto der Volkswagen Bank GmbH bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Bankgeschäfte online abzuwickeln. Die Bank führt das Girokonto als Privatkonto. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Werden über das Konto erkennbare Geschäftsumsätze getätigt, hat die Bank das Recht, das Girokonto unter Wahrung einer angemessenen Frist zu kündigen.

2. Kontoführung

Das Konto wird im Online-Dialog geführt, d. h., Transaktionen (z. B. Überweisungen, Einrichtung/Änderung/Löschung von Daueraufträgen) sind grundsätzlich nur online möglich.

3. Kontokorrentabrede

Das Konto wird in laufender Rechnung geführt. Für das Girokonto erstellt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, den Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4. Zinsen und Entgelte

a) Guthabenzinsen

Der Guthabenzinssatz ist variabel. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz nach billigem Ermessen (gemäß §315 BGB) zu ändern. Der Kontoinhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit telefonisch bei den Kundenberatern der Bank abfragen. Zudem wird die jeweils aktuelle Guthabenzinssatz auch unter www.vwfs.de bekannt gegeben.

b) Zinssatz für Überziehungskredite

(1) Die Sollzinssätze für die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten (eingeraumten Überziehungsmöglichkeiten) sowie von Überziehungskrediten (geduldeten Überziehungen) sind variabel. Die Zinsen sind jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig. (2) Änderungen dieser Sollzinssätze erfolgen in Abhängigkeit von Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (nachstehend „EZB-Zinssatz“ genannt) nach folgender Maßgabe jeweils separat für den Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeraumte Überziehungsmöglichkeiten) und den Sollzinssatz für Überziehungskredite (geduldeten Überziehungen). Das Ergebnis aus bei Vertragsschluss vereinbartem jeweiligem Sollzinssatz zuzüglich einer nicht ausgenutzten Zinserhöhung von 0,00 Prozentpunkten und abzüglich des bei Vertragsschluss anwendbaren Vergleichszinssatzes (EZB-Zinssatz vom 10. März 2016: 0,00 %) ist das zwischen der Bank und dem Kontoinhaber jeweils vereinbarte Äquivalenzverhältnis. Die Bank prüft jeweils am ersten Bankgeschäftstag eines Kalenderquartals (nachstehend „Prüfungstag“ genannt) den zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz. Diesen EZB-Zinssatz vergleicht die Bank mit dem folgenden Vergleichszinssatz:

– sofern nach Vertragsschluss gegenüber dem Kontoinhaber noch keine Zinsanpassung erfolgte, vergleicht die Bank mit dem EZB-Zinssatz vom 10. März 2016 (0,00 %);

– sofern nach Vertragsschluss gegenüber dem Kontoinhaber bereits Zinsanpassung/en erfolgt/e/n, vergleicht die Bank mit dem EZB-Zinssatz, der am Prüfungstag der letzten tatsächlich durchgeführten Zinsanpassung zuletzt veröffentlicht war.

Ist der am Prüfungstag zuletzt veröffentlichte EZB-Zinssatz gegenüber dem Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte höher, so ist die Bank berechtigt, den jeweiligen Sollzinssatz maximal um die Veränderung des EZB-Zinssatzes anzuheben. Nutzt die Bank ein ihr zustehendes Recht zur Zinserhöhung nicht oder nicht voll aus, kann sie die nicht ausgenutzte Zinserhöhung bei den nachfolgenden Prüfungen nachholen, bis das vereinbarte Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist. Ist der am Prüfungstag zuletzt veröffentlichte EZB-Zinssatz gegenüber dem Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte niedriger, wird die Bank den jeweiligen Sollzinssatz mindestens um die Veränderung des EZB-Zinssatzes senken. Hatte die Bank zuvor ein ihr zustehendes Recht zur Zinserhöhung nicht oder nicht voll ausgenutzt, muss sie den jeweiligen Sollzinssatz nur soweit senken, bis das vereinbarte Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist. Anhebungen und Senkungen des jeweiligen Sollzinssatzes wird die Bank mit Wirkung zum ersten Bankgeschäftstag des übernächsten Monats nach demjenigen Prüfungstag vornehmen, der zur Anhebung oder Senkung führt.

Die Bank wird den Kontoinhaber nach jeder Prüfung über den am Prüfungstag zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz und das Ergebnis der Prüfung, eine etwaige nicht ausgenutzte Zinserhöhung sowie im Falle einer Zinsanpassung über diese Zinsanpassung (angepasste Sollzinssätze und – sofern es solche gibt – angepasste Höhe der Teilzahlungen sowie Zahl und Fälligkeit der Teilzahlungen, sofern sich diese ändern) und deren Wirksamkeitszeitpunkt auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. Die Unterrichtung darf auch über den für Kontoinformationen vereinbarten Weg erfolgen. Zusätzlich kann der Kontoinhaber die Ergebnisse der Prüfungen sowie den jeweils am Prüfungstag zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz und das Datum des Prüfungstages der letzten tatsächlich durchgeführten Zinsanpassung sowie den in diesem Zeitpunkt zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz ebenso wie etwaige nicht ausgenutzte Zinserhöhungen in den Geschäftsräumen und auf der Homepage der Bank unter www.vwfs.de einsehen.

c) Entgelte

Die Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten zu Zahlungsdiensten – soweit solche Entgelte gesetzlich zugelassen sind – ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Änderungen dieser Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Online-Banking) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

Ergänzend gelten die Regelungen in Nummer 12 der Volkswagen Bank GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie die übrigen Sonderbedingungen.

Bei Entgelten und deren Änderung für die Erbringung von Zahlungsdiensten und die Erfüllung von Nebenpflichten zu Zahlungsdiensten

– in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)* oder
– innerhalb Deutschlands oder in andere EWR-Staaten in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen)* verbleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 der Volkswagen Bank GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen.

5. Verfügungsrahmen – Kündigung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag)

Verfügungen können grundsätzlich im Rahmen des Guthabens bzw. der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit getätigt werden. Der Verfügungsrahmen gilt für alle ausgegebenen Karten einschließlich der Zusatzkarten insgesamt und gemeinsam. Sowie Sie als auch die Bank können die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen die Bank für die Rückzahlung des Kredits eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist. Der Verfügungsrahmen darf ohne vorherige Genehmigung der Bank nicht überschritten werden, die Bank ist jedoch berechtigt, Verfügungen über diesen Rahmen hinaus zuzulassen. Verfügungen über das Guthaben bzw. die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit hinaus führen weder zur Einräumung eines Darlehens noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Darlehens. Die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

6. Scheckeinreichungen

Für Scheckeinreichungen stellt die Bank dem Kunden Scheckeinreichungsformulare zur Verfügung. Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Girovertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kontoinhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

7. Kontoauszüge

Die Bank wird die Kontoauszüge online – d. h. über das Medium Internet (im .pdf-Format) – monatlich zur Verfügung stellen.

8. Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801,00 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602,00 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober.

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de als „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder

9. Keine Besicherung durch ein Grundpfandrecht/eine Reallast

Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen insgesamt „die Sicherheit“), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.

10. Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit und geduldete Überziehungen

Der Darlehensnehmer darf den eingeräumten Überziehungskredit und/oder die geduldete Überziehung nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbständiges Gebäudeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des eingeräumten Überziehungskredits und/oder der geduldeten Überziehung zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Der Darlehensnehmer kann den eingeräumten Überziehungskredit und/oder die geduldete Überziehung jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

11. Weitere Ausnahme vom Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen nicht verpflichtet, wenn die Weitergabe der Informationen zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank nach datenschutzrechtlichen Vorschriften gestattet ist. Etwaige weitere Ausnahmen vom Bankgeheimnis bleiben von dieser Regelung unberührt.

Stand: 22. November 2021

II. Bedingungen für das Gemeinschaftskonto (Girokonto)

1. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2. Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber darf über die Konten ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhaber verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

2.1 Kreditverträge und Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Kontoinhaber selbstständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

2.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Vollmacht für das Gemeinschaftskonto kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen

der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

2.3 Auflösung von Konten

Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe „Regelungen für den Todesfall“) – siehe Ziffer 4.

2.4 Gemeinschaftliche Postadresse

Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers gemäß Antrag, sofern in diesem keine Angabe zur gemeinschaftlichen Postanschrift gemacht worden ist. Alle Kontomittelungen – mit Ausnahme von Kündigungen – werden nur an diese Anschrift versandt. Eine Änderung, welche Adresse der beiden Kontoinhaber als gemeinschaftliche Postadresse für das Gemeinschaftskonto genutzt werden soll, kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Die Kontoinhaber sind verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich möglichst schriftlich mitzuteilen.

3. Eröffnung weiterer Konten

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Einlagenkonten (Festgeld, Sparplan, Sparbrief, Sparkonto und Plus Konto) mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber zu den hier getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird alle Kontoinhaber hierüber unterrichten.

Fußnoten siehe letzte Seite.

4. Regelungen für den Todesfall

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der verbleibende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Konten auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten verfügen.

5. Kontomitteilungen

Kontoauszüge werden in der oben vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung stets an die gemeinschaftliche Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Kontoinhaber zugeleitet. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

6. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung (Und-Konto) gelten folgende Regelungen:

6.1 Gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich schriftlich über die Konten verfügungsberechtigt. Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich bestimmt werden.

6.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Jeder Kontoinhaber ist jedoch berechtigt, für seine Befugnisse ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhaber Vollmacht zu erteilen.

6.3 Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers können die anderen Kontoinhaber nur zusammen mit den Erben über die Konten verfügen oder diese auflösen.

Stand: 1. Oktober 2016

III. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls

diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Stand: 1. September 2017

IV. Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Ausführungsfristen, Annahmefristen und Geschäftstagen im Zahlungsverkehr

A. Übergreifende Regelungen

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

– Alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember, sowie die Feiertage des Landes Niedersachsen.

– Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat: Jeder Tag

Hinweise:

– Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
– Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

B. Girokonto

Grundausrüstung Girokonto

Folgende Leistungen sind im Girokonto als Grundausrüstung enthalten:

– Kontoführung:	
· monatliches Entgelt von	3,00 Euro
– Bank Card	0,00 Euro
– Bank Zusatz Card	0,00 Euro
– Einzahlungen (betragsunabhängig) und Auszahlungen (ab 1.000,- Euro) sind nur über das Girokonto der Volkswagen Bank/Audi Bank möglich.	0,00 Euro
– Abhebungen mit eigenen Karten an eigenen Geldautomaten	0,00 Euro
– Eingereichte Schecks (Inland)	0,00 Euro
– Online-Kontoauszug	0,00 Euro
– Kontoinformationen per Online-Banking	0,00 Euro
– Online-Service per Telefon	0,00 Euro
· Unterstützung bei Fragen zur Technik	
· Informationen zu Softwareanwendungen der Volkswagen Bank	
– Überweisungsaufträge per Online-Banking	0,00 Euro
– SEPA-Überweisungsauftrag ⁹ per Online-Banking	0,00 Euro
– Überweisungseingänge in Euro	0,00 Euro

Sonderleistungen/sonstige Preise

Für diese Leistungen werden Einzelpreise berechnet:

– Überweisungsaufträge und SEPA-Überweisungsaufträge in Euro
· wenn Auftrag befehligt und/oder formlos erteilt¹⁰ 2,00 Euro
· bei Ausführung als Eilüberweisung/Blitzgiro 20,00 Euro

– vom Kunden gewünschte Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen durch schriftliche Anforderung¹⁰ 2,00 Euro

Bereitstellung und ggf. Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in Form von:

– Papiauszug bei ausschließlicher online Kontoführung (pro Versand) 0,80 Euro

– Tagesauszug (pro Versand) 0,80 Euro

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte). Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde. 5,00 Euro je Beleg

– Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bzw. bei Terminüberweisungen/Daueraufträgen nach dem Ende des vor dem für die Ausführung vereinbarten Tag liegenden Bankgeschäftstages 5,00 Euro

Bearbeitung der Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrags bei Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
– Entgelt für die eigene Bearbeitung 5,00 Euro ggf. zuzüglich Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers (sofern dies der Volkswagen Bank GmbH in Rechnung gestellt wird)

– Entgelt für die Zurverfügungstellung aller für die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs gegenüber dem Zahlungsempfänger verfügbaren Informationen (auf schriftlichen Antrag des Kunden) kostenfrei

– Auflösung einer Kontoverbindung kostenfrei

– Zinsbescheinigungen 5,00 Euro

– Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) 25,00 Euro

– Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät). Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind. 25,00 Euro

– Anfrage beim Einwohnermeldeamt (der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist) 9,90 Euro

Fußnoten siehe letzte Seite.

Reisezahlungsmittel und Versand von Bargeld (nur für Girokonto Kunden)

Den Verkauf und die Lieferung von Sorten, Reiseschecks und Bargeld vermitteln wir über die ReiseBank AG. Das Preis- und Leistungsverzeichnis der ReiseBank AG finden sie unter folgenden Link: www.vwfs.de/de/privatkunden/kundenservice/preise_und_konditionen/plv_vwb_ser.html

- Kartenjahresgebühren Bank Card

- Hauptkarte kostenfrei
- Zusatzkarte kostenfrei

- Kosten für Ersatzkarten

- Kosten für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Bank Card. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind. 10,00 Euro

- Geldkartenfunktion, max. Ladebetrag 200,00 Euro

- an fremden Automaten mit der eigenen Bank Card siehe Preisaushang des auszahl. Kreditinstitutes

- Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Bank

Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank stellt sicher, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Art der Kartenzahlung	Maximale Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen ¹
Kartenzahlung in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁴	ein Bankgeschäftstag ¹
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ⁴ in anderen EWR-Währungen ⁵ als Euro	drei Bankgeschäftstage ¹
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ⁴ in Drittstaatenwährung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ⁴	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Einsatz der Bank Card (Debitkarte) im Ausland

- in Eurowährung kostenfrei
- in Fremdwährung 1,75% vom Umsatz

Umrechnung von Forderungen in fremder Währung

Werden mit der Karte Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, so werden diese zum VISA Europe Marktkurs umgerechnet. Die VISA Europe Marktkurse sind im Internet einsehbar unter: http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx

Kommt es bei der Umrechnung des Kurses innerhalb einer EWR-Währung⁵ zu einer Differenz des VISA Europe Marktkurses gegenüber dem zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Ihren Lasten, so stellt diese Differenz ein Währungs-umrechnungsentgelt dar. Die Euro-Referenzwechsellkurse sind im Internet einsehbar unter: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates

Bargeld

- Bargeldverfügungsbeträge am Geldausgabeautomaten/Bankschalter

- Bei Verwendung der Bank Card mit PIN:
 - im Inland täglich bis zu 1000,00 Euro
 - im Ausland täglich bis zu 500,00 Euro

- Auszahlungen

- Barauszahlungsentgelt mit der Bank Card:
 - an eigenen Geldausgabeautomaten kostenfrei
 - Auszahlungen (ab 1.000,- Euro) sind nur über das Girokonto der Volkswagen Bank/Audi Bank möglich. kostenfrei
 - an fremden Geldausgabeautomaten im Inland
 - falls der Geldautomaten betreibende Zahlungsdienstleister ein direktes Kundenentgelt erhebt*, berechnen wir zusätzlich 0,00 Euro
 - falls der Geldautomaten betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt erhebt** 1% vom Auszahlungsbetrag, mind. 6,00 Euro
 - an fremden Geldausgabeautomaten im Ausland 1% vom Auszahlungsbetrag, mind. 6,00 Euro

- Einzahlungen

- Einzahlungen (betragsunabhängig) sind nur über das Girokonto der Volkswagen Bank/Audi Bank möglich kostenfrei
- Einzahlungen bei anderen Kreditinstituten siehe Preisaushang des jeweiligen Kreditinstitutes

** Die Höhe des direkten Entgelts, das der Geldautomaten betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom Geldautomaten betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

** In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom Geldautomaten betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Annahmefristen für Überweisungsaufträge: 16 Uhr an den Geschäftstagen der Bank
Annahmefristen für Überweisungen in Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Drittstaatenwährung⁷ sowie für Überweisungen in Drittstaaten in Drittstaatenwährung⁷: bis 12 Uhr an den Geschäftstagen¹ der Bank und vier Bankgeschäftstage¹ vor dem gewünschten Ausführungstermin.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR Währungen⁵

Überweisungsausgänge

- Überweisungsaufträge in Euro

- Ausführungsfristen

Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsart	Maximale Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen ¹
Belegloser Überweisungsauftrag	ein Bankgeschäftstag ¹
Beleghafter Überweisungsauftrag	ein Bankgeschäftstag ¹

Entgelte für Überweisungsaufträge

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung). Überweisungen in Euro, die über das Online-Banking getätigt werden, sind für den Überweisenden kostenfrei. Sonstige Preise ergeben sich aus dem Kapitel 1 „Konten & Karten“; „Sonderleistungen/sonstige Preise“.

- Überweisungsaufträge in anderen EWR Währungen⁵

- Ausführungsfristen

Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsart	Maximale Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen ¹
Belegloser Überweisungsauftrag	vier Bankgeschäftstage ¹
Beleghafter Überweisungsauftrag	vier Bankgeschäftstage ¹

Entgelte für Überweisungsaufträge

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

- Höhe der Entgelte

Höhe der Entgelte für Überweisungsausgänge		
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	Über 250,00 Euro	0,75 %, Minimum 15,00 Euro, max. 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführungsart „eilig“
	zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision	0,25 %, mind. 2,50 Euro

Überweisungseingänge

- Höhe der Entgelte

- Überweisungseingänge in Euro: kostenfrei
- Überweisungseingänge in anderen EWR Währungen⁵:
 - Bei einer SHARE-Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:
 - bis 5.000,- Euro 5,00 Euro
 - bis 15.000,- Euro 10,00 Euro
 - bis 25.000,- Euro 15,00 Euro
 - über 25.000,- Euro 1%, max. 50,00 Euro

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁷

Überweisungsausgänge

- Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

- Entgeltregelung

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung)

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

- Höhe der Entgelte

Höhe der Entgelte für Überweisungsausgänge		
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	über 250,00 Euro	0,75 %, Minimum 15,00 Euro, max. 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführungsart „eilig“
	zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision	0,25 %, mind. 2,50 Euro

Überweisungseingänge

– Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE-Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:

· bis 5.000,- Euro	5,00 Euro
· bis 15.000,- Euro	10,00 Euro
· bis 25.000,- Euro	15,00 Euro
· über 25.000,- Euro	1 %, max. 50,00 Euro

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

– Gutschrift bei Überweisungseingängen

Gutschrift auf Girokonto bei Überweisungseingängen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR¹

Maximal ein Bankgeschäftstag¹ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei uns

Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷

Überweisungsausgänge

– Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen¹ auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten bewirkt, wenn

- die Überweisung auf Euro lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN² des Begünstigten und den BIC³ des Kreditinstitutes des Begünstigten angegeben hat und
- das Kreditinstitut des Begünstigten am Überweisungsverfahren⁹ teilnimmt.

– Entgeltregelung

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung Überweisender trägt alle Entgelte
- BEN-Überweisung Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung)

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden. BEN-Überweisungen sind nur in Euro möglich.

– Höhe der Entgelte

Höhe der Entgelte für Überweisungsausgänge		
Konventionelle Abwicklung OUR (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	über 250,00 Euro	0,75 %, Minimum 15,00 Euro, max. 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführungsart „eilig“
	Fremdspesen	17,50 Euro
	zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision	0,25 %, mind. 2,50 Euro
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	über 250,00 Euro	0,75 %, Minimum 15,00 Euro, max. 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführungsart „eilig“
	zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision	0,25 %, mind. 2,50 Euro

Überweisungseingänge

– Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:

· bis 5.000,- Euro	5,00 Euro
· bis 15.000,- Euro	10,00 Euro
· bis 25.000,- Euro	15,00 Euro
· über 25.000,- Euro	1 %, max. 50,00 Euro

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

– Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- BEN-Überweisung Begünstigter trägt alle Entgelte

Hinweis: Bei der Entgeltweisung SHARE können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen worden sein. Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen worden sein.

– Gutschrift bei Überweisungseingängen

Gutschrift auf Girokonto bei Überweisungseingängen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR¹

Maximal ein Bankgeschäftstag¹ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei uns

SEPA-Basislastschrift

– Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Bankgeschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Wertstellungen (Inland)

- Gutschriften
 - Scheckeinreichungen
- 1 Werktag nach Einreichung

C. VISA Card

Buchungsaufträge zu Lasten der o.g. Konten

Dies sind Buchungen, die per Online-Banking, Telefon-Banking oder schriftlich erteilt werden. Buchungsaufträge sind nur innerhalb Deutschlands in Eurowährung möglich.

a. Annahmefrist(en) für Buchungsaufträge

16.00 Uhr an Bankgeschäftstagen

b. Ausführungsfristen für Buchungen innerhalb Deutschlands in Euro

Die Bank stellt sicher, dass der Buchungsbetrag (z. B. beim Telefon-Banking oder Online-Banking) in Euro innerhalb Deutschlands beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers sowohl für beleglose, als auch für in Papierform ausgelöste Buchungen spätestens nach einem Bankgeschäftstag eingeht.

VISA Card

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus VISA Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank stellt sicher, dass der Kartenzahlungsbetrag bei Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ innerhalb von einem Bankgeschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Bei Kartenzahlungen innerhalb des EWR² in anderen EWR-Währungen³ als Euro stellt die Bank sicher, dass der Kartenzahlungsbetrag bei Kartenzahlungen spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Kartenzahlungen außerhalb des EWR⁴ werden baldmöglichst bewirkt.

Entgelte

Hier sind lediglich die Preise aufgeführt, die sich auf Zahlungsdienste beziehen. Eine komplette Übersicht aller Preise können Sie dem kompletten Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Kreditkartenjahresgebühren VISA Card pur

- Hauptkarte
 - Zusatzkarte
- kostenfrei

Sonderleistungen/sonstige Preise

- Kosten für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten VISA Card. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.
 - Sperren einer Kreditkarte auf Veranlassung des Kunden
- 10,00 Euro
kostenfrei

SMS-Service

- Basispaket: Information per SMS bei Kartenumsätzen ab 500,00 Euro
 - Premiumpaket: Information per SMS bei Kartenumsätzen ab 100,00 Euro
- kostenfrei
1,00 Euro pro Monat

photoTAN

- Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)
 - Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät). Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.
- 25,00 Euro
25,00 Euro

Bargeldverfügungsbeträge mit der VISA Card:

Bei Verwendung der VISA Card mit PIN am Bargeldautomaten/Bankschalter ist das Transaktionsvolumen innerhalb von 7 Tagen auf insgesamt 2.000,00 Euro begrenzt.

- Darüber hinaus gelten folgende Grenzen:
- Bankschalter täglich bis zu
 - Bargeldautomat täglich bis zu
 - Bei Lotterien, Casino, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz sowie beim Kauf von Crypto-Währung über Kreditkarte täglich bis zu
- 500,00 Euro
500,00 Euro
500,00 Euro

Barauszahlungsentgelte Geldausgabeautomaten/Bankschalter mit dem VISA-Zeichen:

- an eigenen Geldausgabeautomaten
 - Schalterverfügungen bei Drittbanken
 - weltweite Bargeldauszahlungen an fremden Geldausgabeautomaten
- kostenfrei
3 % vom Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
3 % vom Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
- ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers
- Bei allen Bargeldauszahlungen in Fremdwährung fallen zusätzlich 1,75 % des Auszahlungsbetrages an.

Wenn das Girokonto der Volkswagen Bank/Audi Bank als Einzugsbankverbindung beim VISA Card Kreditkartenkonto hinterlegt ist, dann gelten folgende Bargeldauszahlungsentgelte für die VISA Card (Kreditkarte) am Geldausgabeautomaten/Bankschalter mit dem VISA-Zeichen:

- an eigenen Geldausgabeautomaten
 - Schalterverfügungen bei Drittbanken
 - weltweite Bargeldauszahlung an fremden Geldausgabeautomaten:
 - 4-mal im monatlichen Abrechnungszeitraum (gilt auch für Zusatzkarten)
 - alle darüber hinausgehenden Bargeldauszahlungen
 - Ggf. zuzüglich Entgelt des fremden Geldautomatenbetreibers
- kostenfrei
5,00 Euro
kostenfrei
2,00 Euro
- Bei allen Bargeldauszahlungen in Fremdwährung fallen zusätzlich 1,75 % des Auszahlungsbetrages an.

Fußnoten siehe letzte Seite.

Internetverfügungsbeträge mit der VISA Card (Internet-Limit):

Bei Verwendung der VISA Card im elektronischen Handel (Internet)
– an jedem Bankgeschäftstag innerhalb des eingeräumten Verfügungsrahmens zzgl. eines etwaigen Guthabenbetrages auf dem Kreditkartenkonto, max. jedoch 25.000,00 Euro

– Herabsetzung des Internet-Limits auf 0,00 Euro, so dass keine Verwendungsmöglichkeit im elektronischen Handel (Internet) besteht kostenfrei

Zahlungsverkehr

Buchungen zu Lasten des Kreditkartenkontos
– Buchung (Telebanking-/Online-Banking-Aufträge) kostenfrei

Rücklastschriften

– von im Lastschriftverfahren eingezogenen fälligen Zahlungen.
Dies gilt nur, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat.
Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist

Weitergabe des fremden Entgelts (das fremde Entgelt wird nicht erhoben, wenn das Konto, zulasten dessen der ursprüngliche Lastschritteinzug erfolgte, ebenfalls bei der Volkswagen Bank/Audi Bank geführt wird.)

Kontoauszüge

– Online-Kontoauszug kostenfrei

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte). Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde. 5,00 Euro je Beleg

Einsatz der Kreditkarten im Ausland

– in Eurowährung kostenfrei
– in Fremdwährung 1,75% vom Umsatz

Umrechnung von Forderungen in fremder Währung

Werden mit der Karte Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, so werden diese zum VISA Europe Marktkurs umgerechnet. Die VISA Europe Marktkurse sind im Internet einsehbar unter: http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx

Kommt es bei der Umrechnung des Kurses innerhalb einer EWR-Währung⁵ zu einer Differenz des VISA Europe Marktkurses gegenüber dem zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Ihren Lasten, so stellt diese Differenz ein Währungsumrechnungsentgelt dar. Die Euro-Referenzwechsellkurse sind im Internet einsehbar unter: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates

Stand: 20. Juni 2022

Fußnoten

¹ Bankgeschäftstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, sowie die Feiertage des Landes Niedersachsen.

² International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

³ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

⁸ Artikel 6 der „Verordnung (EU) Nummer 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nummer 924/2009“ und § 7c Zahlungsdienststeuergesetz.

⁹ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal ein Bankgeschäftstag beträgt. SEPA steht für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

¹⁰ Bei technischen Störungen bzw. Systemausfall des Online-Banking-Systems der Volkswagen Bank kostenfrei.

¹¹ Entfällt bei EWU-Teilnehmerwährungen und Euro.

Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Volkswagen Bank GmbH Gifhorne Straße 57, 38112 Braunschweig, vertreten durch die Geschäftsführung
--------------------------	--

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Girokonto: Überziehungskredit Der Überziehungskredit ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit dem Ihnen das Recht eingeräumt wird, Ihr laufendes Konto bis zu der im Darlehensvertrag vereinbarten Höhe zu überziehen. Der Kredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit uns, in Anspruch genommen werden. Zinsen werden nur für die Laufzeit und den Betrag in Rechnung gestellt, der auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die angefallenen Zinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig und auf dem laufenden Konto belastet. Außer den Zinsen fallen für die Inanspruchnahme des Kredits keine weiteren laufenden Kosten an. Einschränkung des Verwendungszwecks: Sie dürfen das Darlehen nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichteten Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbaurechte und selbständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Sie können das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Die Obergrenze des eingeräumten Überziehungskredites beträgt Euro.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Überziehungskredit wird Ihnen bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden	Ja

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der nominale Sollzins für die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites (eingeräumte Überziehungsmöglichkeit) ist veränderlich und beträgt 8,99 % p. a. Der nominale Sollzins für die Inanspruchnahme eines Überziehungskredites (geduldete Überziehung) ist veränderlich und beträgt 8,99 % p. a. (1) Die Sollzinssätze für die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten (eingeräumten Überziehungsmöglichkeiten) sowie von Überziehungskrediten (geduldeten Überziehungen) sind variabel. Die Zinsen sind jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig. (2) Änderungen dieser Sollzinssätze erfolgen in Abhängigkeit von Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (nachstehend „EZB-Zinssatz“ genannt) nach folgender Maßgabe jeweils separat für den Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten) und den Sollzinssatz für Überziehungskredite (geduldete Überziehungen). Das Ergebnis aus bei Vertragsschluss vereinbartem jeweiligem Sollzinssatz zuzüglich einer nicht ausgenutzten Zinserhöhung von 0,00 Prozentpunkten und abzüglich des bei Vertragsschluss anwendbaren Vergleichszinssatzes (EZB-Zinssatz vom 10. März 2016: 0,00 %) ist das zwischen der Bank und dem Kontoinhaber jeweils vereinbarte Äquivalenzverhältnis. Die Bank prüft jeweils am ersten Bankgeschäftstag eines Kalenderquartals (nachstehend „Prüfungstag“ genannt) den zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz. Diesen EZB-Zinssatz vergleicht die Bank mit dem folgenden Vergleichszinssatz: – sofern nach Vertragsschluss gegenüber dem Kontoinhaber noch keine Zinsanpassung erfolgte, vergleicht die Bank mit dem EZB-Zinssatz vom 10. März 2016 (0,00 %); – sofern nach Vertragsschluss gegenüber dem Kontoinhaber bereits Zinsanpassung/en erfolgte/n, vergleicht die Bank mit dem EZB-Zinssatz, der am Prüfungstag der letzten tatsächlich durchgeführten Zinsanpassung zuletzt veröffentlicht war. Ist der am Prüfungstag zuletzt veröffentlichte EZB-Zinssatz gegenüber dem Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte höher, so ist die Bank berechtigt, den jeweiligen Sollzinssatz maximal um die Veränderung des EZB-Zinssatzes anzuheben. Nutzt die Bank ein ihr zustehendes Recht zur Zinserhöhung nicht oder nicht voll aus, kann sie die nicht ausgenutzte Zinserhöhung bei den nachfolgenden Prüfungen nachholen, bis das vereinbarte Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist. Ist der am Prüfungstag zuletzt veröffentlichte EZB-Zinssatz gegenüber dem Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte niedriger, wird die Bank den jeweiligen Sollzinssatz mindestens um die Veränderung des EZB-Zinssatzes senken. Hatte die Bank zuvor ein ihr zustehendes Recht zur Zinserhöhung nicht oder nicht voll ausgenutzt, muss sie den jeweiligen Sollzinssatz nur soweit senken, bis das vereinbarte Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist. Die Bank wird den Kontoinhaber nach jeder Prüfung über den am Prüfungstag zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz und das Ergebnis der Prüfung, eine etwaige nicht ausgenutzte Zinserhöhung sowie im Falle einer Zinsanpassung über diese Zinsanpassung unterrichten. Die Unterrichtung darf auch über den für Kontoinformationen vereinbarten Weg erfolgen. Zusätzlich kann der Kontoinhaber die Ergebnisse der Prüfungen sowie den jeweils am Prüfungstag zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz und das Datum des Prüfungstages der letzten tatsächlich durchgeführten Zinsanpassung sowie den in diesem Zeitpunkt zuletzt veröffentlichten EZB-Zinssatz ebenso wie etwaige nicht ausgenutzte Zinserhöhungen in den Geschäftsräumen und auf der Homepage der Bank unter www.vwfs.de einsehen.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der der Bank entstandene Verzugschaden (z. B. etwaige Kosten der Rechtsverfolgung) berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr und beläuft sich aktuell auf 4,12 % p. a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Der jeweilige Basiszinssatz kann im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) eingesehen werden. Im Einzelfall kann der Darlehensgeber einen höheren oder der Darlehensnehmer einen niedrigeren Schaden nachweisen.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Sowohl Sie als auch die Bank können den eingeräumten Überziehungskredit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen die Bank für die Rückzahlung des Kredits eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Vor der Darlehensvergabe nehmen wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vor.

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift	Volkswagen Bank GmbH Gifhorne Straße 57, 38112 Braunschweig, vertreten durch die Geschäftsführung
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister Amtsgericht Braunschweig HRB 1819
Zuständige Aufsichtsbehörde	Zuständige Aufsichtsbehörden sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main und die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Die Europäische Zentralbank ist u.a. für die Zulassung der Bank zuständig.
b) zum Kreditvertrag	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsbelehrung Abschnitt 1 Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen . Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs , wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorne Str. 57, 38112 Braunschweig, E-Mail-Adresse: vwbank@vwfs.com Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben: 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung; 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde; 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt; 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht; 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung; 7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a BGB des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

	<p>8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;</p> <p>9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;</p> <p>10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;</p> <p>11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;</p> <p>12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;</p> <p>13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Abschnitt 3 Widerrufsfolgen</p> <p>Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.	Deutsches Recht
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsmittel und Zugang zu Ihnen	<p>Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde auch direkt an die Bank wenden. Eine Beschwerde kann der Kunde persönlich in den Filialen der Bank oder auch beim Kundenservice der Bank telefonisch unter 0531-2120 sowie in Textform per E-Mail: info@vwfs.com, per Brief: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig oder per Fax: 0531 212-2275 einreichen. Um eine zeitnahe Prüfung und Beantwortung Ihrer Beschwerde sicherzustellen, sollte der Kunde den zugrundeliegenden Sachverhalt, auf den sich die Beschwerde bezieht, und das Anliegen möglichst konkret schildern. Ferner sollte der Kunde für etwaige Rückfragen seine aktuellen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) mitteilen. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). - Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsman der privaten Banken wird in deutscher Sprache geführt. Das Schlichtungsverfahren ist für den Kunden kostenfrei, Auslagen (z.B. Porto, Telefonkosten sowie etwaige Kosten einer sachkundigen Vertretung, sofern eine sachkundige Vertretung im Schlichtungsverfahren gewünscht ist) werden nach der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken nicht erstattet und sind ggf. außerhalb des Schlichtungsverfahrens geltend zu machen. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Dem Schlichtungsantrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen in Kopie beizufügen. Der Kunde hat zu versichern, dass <ul style="list-style-type: none"> a) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, b) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, c) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und d) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien. - Im Übrigen ist die Bank zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor anderen Schlichtungsstellen weder verpflichtet noch bereit. - Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, jederzeit eine (kostenfreie) Beschwerde in Schrift- oder Textform per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 675d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu schicken. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Fax: 0228 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de; Internetadresse: www.bafin.de. Die Beschwerde soll den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten. - Der Kunde hat für eine außergerichtliche Streitbeilegung mit der Bank zusätzlich die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission errichtete Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ zu nutzen; ihre Nutzung ist kostenfrei. Um eine Beschwerde auf der OS-Plattform einreichen zu können, hat der Kunde das elektronische Beschwerdeformular auf der Website entsprechend den im Beschwerdeformular formulierten Vorgaben vollständig auszufüllen. In dem Formular sind insbesondere die Angaben zur Bank, der Beschwerdegegenstand, der Beschwerdegrund, die konkrete Forderung und die Kontaktdaten des Kunden anzugeben. Der Kunde kann digital Dokumente beifügen, die seine Beschwerde unterstützen. Zu beachten ist hierbei, dass das Beschwerdeformular eine Reihe von Angaben zum „Händler“ vorsieht, an deren Stelle bei der gegen die Bank gerichteten Beschwerde jeweils Angaben zur Bank treten. Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars wirkt die OS-Plattform mit entsprechenden Aufforderungen darauf hin, dass sich die Bank und der Kunde auf eine Stelle der alternativen Streitbeilegung (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) nachfolgend „AS-Stelle“ genannt einigen. Die OS-Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Stelle weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien allerdings nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformulars auf eine AS-Stelle einigen oder lehnt die AS-Stelle die Bearbeitung der Streitigkeit ab, so wird die Beschwerde nicht weiterbearbeitet und der Kunde hierüber informiert.